

D a t u m		I n h a l t.	Stüd.	Num.	Seite.
des Gesetz.	der Ausgabe.				
18. Juni.	28. Juni.	Disciplinar-Negative für die Communalgarden in der Oberlausiz betr.	27.	45.	149-150.
		Bekanntmachung, (aus dem Geheimen Cabinet) die mit Spanien getroffene Freizügigkeits-Uebereinkunft betr.	26.	43.	143-145.
1. Juli.	13. Juli.	Generalverordnung der, wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera, verordneten Jmmediat-Commission, die Maßregeln gegen jene Krankheit betr.	28.	46.	151-166.
6. .	15. .	Verordnung der Landesregierung, den Unterschied zwischen Lehnsstämnen und andern Geldstämnen, welche einer lehnsrechtlichen Succession unterworfen sind, aber nicht zu Lehn gereicht werden, und die auch bei letzteren Statt findenden Obliegenheiten der successionsberechtigten Descendenten betr.	29.	47.	167-168.
. .	12. Aug.	Mandat, (bei der Landesregierung ausgefertigt) die Zeit des Dienstwechsels für das landwirthschaftliche Dienstgesinde, ingleichen die Aufhebung der Taxe des freien Gefindelohns betr.	32.	51.	179-181.
14. .	15. Juli	Mandat, (bei dem Geheimen Rathe ausgefertigt) einige Bestimmungen wegen Abwehr der Asiatischen Cholera, insbesondere die zu Hospitälern und Contumazanstalten einzuräumenden Gebäude, das Aufbringen der Entschädigung dafür so wie des dazu erforderlichen Geldaufwandes betr.	29.	48.	169-170.
18. .	26. .	Generalverordnung der, wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera, verordneten Jmmediat-Commission, anderweitige Maßregeln gegen jene Krankheit betr.	30.	49.	171-173.
1. Aug.	3. Aug.	Mandat, (bei dem Geheimen Rathe ausgefertigt) die Vergütung der gegen die Cholera-Epidemie zu leistenden Unterthanenwachen betr.	31.	50.	175-177.
4. .	13. .	Generalverordnung des Geheimen Finanz-Collegii, die Recivoverrechnung der Fabricate der inländischen Eisen.			